



Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

des Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Stand September 2021

Das hier vorliegende HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT wurde unter Berücksichtigung der derzeit gesetzlichen Vorgaben unter Einhaltung der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung und der 7. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung erstellt. Die Maßnahmen werden unabhängig von der Farbe der Corona-Ampel durchgeführt.

Sowohl die BesucherInnen als auch die MitarbeiterInnen sind angehalten sich an die Maßnahmen zu halten. Über Änderungen werden MitarbeiterInnen per E-Mail verständigt. BesucherInnen können alle aktuellen Maßnahmen auf unserer Homepage einsehen. Bei jeder Änderung werden die BesucherInnen über unseren Newsletter davon in Kenntnis gesetzt.

KursteilnehmerInnen wird vor dem jeweiligen Kursbeginn das COVID-19 Präventionskonzept per E-Mail zugesandt. Änderungen werden auch per E-Mail-Zusendung kommuniziert.

1. Allgemeines

Unsere Räumlichkeiten (indoor wie outdoor) dürfen während der Öffnungs- bzw. Kurszeiten unter Einhaltung der Vorschriften besucht werden. Für alle Kursbesuche ist die Anmeldung vor Kursbeginn notwendig. Im Offenen Treff werden Kontaktdaten direkt vor Ort aufgenommen.

Sowohl der Besuch des Offenen Treffs, des Gartens aber vor allen Dingen der Kursbesuch ist nur gestattet, wenn ein **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** im Sinne der 2. COVID-19-Öffnungsverordnung erbracht werden kann. Dieser Nachweis ist ab dem 12. Lebensalter zu erbringen.

1. Ein Nachweis

- über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- einer befugten Stelle (zum Beispiel im Rahmen von Teststraßen) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
- gemäß § 4 Z 1 COVID-19-Schulverordnung 2021/22 idgF, sofern die darin vorgesehene Testfrequenz eingehalten wird (Corona Testpass).

2. Ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sind, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder

- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf,
 - weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer vorangegangenen einmaligen Impfung oder Zweitimpfung mindestens 120 Tage verstrichen sind.
3. ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist,
 - ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Die Gruppengrößen in **geschlossenen Räumen** wurden stark reduziert. Die genauen Gruppengrößen pro Kurs werden im *Punkt 5 - Maßnahmen während der Veranstaltung/Gruppenstunde* aufgelistet. Der Offene Treff ist derzeit auf 3 Elternteile beschränkt. Die BesucherInnen können online vor dem Besuch nachschauen, ob der Offene Treff ausgelastet ist oder nicht.

Um Begegnungen und damit die Gruppendurchmischung zu verhindern, wurde ein Einbahnsystem für KursteilnehmerInnen eingeführt. Die Garderobe für KursteilnehmerInnen befindet sich derzeit im kleinen Jausenraum. KursteilnehmerInnen und BesucherInnen sind angehalten, den **Mindestabstand von 2 Metern** speziell im Eingangsbereich und im kleinen Jausenraum einzuhalten. Sollten sich mehr als 3 Erwachsene in den jeweiligen Garderobenbereich aufhalten, sind die KursteilnehmerInnen und BesucherInnen angehalten vor der Eingangstür im Freien zu warten, bis mehr Platz in den Garderoben ist.

Kontaktminimierung

Die Minimierung der persönlichen Kontakte stellt einen wesentlichen Teil unserer Präventionsmaßnahmen dar. So bitten wir alle TeilnehmerInnen ihre Beiträge zu überweisen und den Bargeldverkehr einzustellen. Für die offenen Gruppen gibt es das Wertkartensystem. Diese kann vorab online erworben werden.

Anmeldungen zu den Kursen (auch für offene Gruppen) erfolgen ausschließlich über die Homepage. Die jeweiligen Kurs- bzw. Mitgliedsbeiträge werden innerhalb des Zahlungszieles überwiesen.

2. Schulung von Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff und Kursleiterinnen

Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff und KursleiterInnen werden über COVID-19-relevante Fragestellungen unterrichtet, insbesondere werden allen die Inhalte *dieses* Präventionskonzeptes zur Kenntnis gebracht. Die Schulungen werden in einer Teambesprechung von einer mit den Regelungen und dem Präventionskonzept vertrauten Person durchgeführt.

Externen Anbietern, die unsere Räume nutzen, wird dieses Konzept vor Beginn des Kurses übermittelt und muss zur Kenntnis genommen werden. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass dieses Präventionskonzept von ihnen und ihren VeranstaltungsteilnehmerInnen eingehalten wird.

Alle MitarbeiterInnen wissen die häufigsten **Symptome** von COVID-19.

Häufigste Symptome:

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchsinnes
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung, gerötete oder juckende Augen

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5 – 6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

Kinder und Jugendliche sind neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat zu informieren, warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist. Im Eltern-Kind-Zentrum sind hierfür Aushänge, welche von der AUVA zur Verfügung gestellt wurden, gut sichtbar aufgehängt.

3. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Es gelten folgende allgemeine Verhaltensregeln im Haus

- Der Offene Treff, der Garten aber vor allen Dingen die Kurse dürfen nur mit einem Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr besucht werden. (siehe Punkt 1)
- Mindestabstand von 2 Meter halten – auch im Freien.
- Als Maske im Sinne dieses Präventionskonzepts gilt eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard. Die FFP2 Atemschutzmaske ist in allen allgemeinen Räumlichkeiten des Gebäudes tragen.
Ausnahmeregelungen vom der Atemschutzmaske:
 - Kleinkinder bis zwei Jahre dürfen keine Masken tragen (Erstickungsgefahr).
 - Für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren ist ein Mund-Nasen-Schutz ausreichend.
 - Personen, denen das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, gilt die MNS-Pflicht nicht.
 - Von der Masken-Pflicht ausgenommen sind auch gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie deren Kommunikationspartnerinnen und Kommunikationspartner während der Kommunikation.
- Vor dem Eintreten in die Räumlichkeiten gründlich die Hände waschen. In beiden Garderobenbereichen und im Bewegungsraum steht des Weiteren Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch ist nach dem Gebrauch sofort zu entsorgen.
- **Sollte ein KursteilnehmerIn positiv getestet worden und die letzten 14 Tage unser Zentrum besucht haben, bitten wir diese/n uns sofort darüber zu informieren, damit wir alle Besucher, die mit ihm/ihr Kontakt hatten davon in Kenntnis zu setzen!**

Für Kurse gelten folgende weiterführenden Verhaltensregeln

- Für alle Kurse gibt es ein „Einbahnsystem“. Die MitarbeiterInnen vom Offenen Treff und die GruppenleiterInnen helfen hier gerne weiter.

- Die Atemschutzmaske kann während des Kurses abgenommen werden, sobald der Sitzplatz erreicht ist.
- Bei allen offenen Kursen ist auf die Wertkarte zurückzugreifen. Diese kann auf unserer Homepage erworben und dann im Offenen Treff abgeholt werden. Der Bezahlvorgang ist somit um einiges leichter. Ansonsten bitte das Geld genau mitnehmen.
- Derzeit können leider keine gemeinsamen Jausen nach dem Kurs stattfinden. Wir bitten die KursteilnehmerInnen den Bewegungsraum zügig nach dem Kurs zu verlassen. Um einen „Stau“ in der Garderobe zu vermeiden, findet dies gestaffelt in Kleingruppen statt.
- Auch während der Kurse wird der Bewegungsraum regelmäßig kräftig gelüftet.
- Die Daten, welche für das Contact-Tracing im Offenen Treff aufgenommen werden, werden 28 Tage lang gespeichert.
- Wird Inventar von mehreren TeilnehmerInnen verwendet, wird es desinfiziert. Im Offenen Treff und im Bewegungsraum gibt es hierfür eine Box. Bitte die Sachen hier hineinlegen.

Kurse in Schwangerschaft und Geburt

- Für alle Kurse ist ein großes Handtuch/Leintuch mitzunehmen, welches über die Matte gelegt werden kann.
- Die Sitzplätze bzw. Turnbereiche werden vorab zugeteilt.
- Die Ausnahmeregelungen von Atemschutzmasken beachten!

Kurse im Säuglingsalter

- Für alle Kurse ist ein großes Handtuch/Leintuch mitzunehmen, welches über die Matte bzw. dem Sitzbereich gelegt werden kann.
- Die Sitzplätze für die Elternteile werden zugeteilt.
- Während der Kurseinheiten wird mehrmals gelüftet. KursteilnehmerInnen und Babys sollten deshalb im Zwiebelschalen-System angezogen sein.

Eltern-Kind-Gruppen

- Die Kurse können derzeit nur mit einer Begleitperson besucht werden.
- Die Sitzplätze bzw. Turnbereiche für die Begleitperson werden zugeteilt.
- Bei allen Schwimmkursen gelten die allgemeinen Regelungen der Hallenbäder. Es ist derzeit nur eine Begleitperson für den Schwimmkurs zulässig.

Angebote im Hallenbad Höttinger Au und Amraser Straße

- In Innenräumen - ausgenommen in Feuchträume - besteht Maskenpflicht (ausgenommen Kinder unter 7 Jahren)
- alle Badegäste über 10 Jahre müssen getestet, geimpft oder genesen sein
- Personen, die sich länger als 15 Minuten im Bad aufhalten, müssen zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum und Uhrzeit des Besuchs bekannt geben
- zwischen allen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von 2 m einzuhalten - ausgenommen kurzzeitige Begegnungen
- die Gesamtbesucherzahl im Badebetrieb und die Anzahl der Personen in den Becken wurde stark reduziert

Um Ihnen dennoch den Schwimmunterricht zu ermöglichen und den Registrierungsvorgang zu erleichtern bzw. zu beschleunigen, ersuchen wir Sie, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aller Teilnehmer und Schwimmlehrer in einer Liste einzutragen, Uhrzeit und Datum des Kurses anzuführen und diese Liste dem zuständigen Aufsichtsorgan zu übergeben.

Die Teilnehmer haben beim Betreten des Bades selbst nachzuweisen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind. Die zugelassenen Nachweise entnehmen Sie bitte den Tagesmedien und Informationen der Behörde. Bei der Kontaktdatenerfassung sollen die Kursteilnehmer auf die gemeinsame Liste bzw. die Teilnahme an einem Kurs

verweisen.

Erwachsenenbildungsangebote

- Die Sitzplätze werden zugeteilt.

4. Hinweise zum Ablauf der Kurse

Den KursteilnehmerInnen werden bereits vor Beginn des Kurses das COVID-19 Präventionskonzept zur Kenntnisnahme per E-Mail übermittelt.

Vor Beginn des Kurses platziert der/die GruppenleiterIn die Sitzplatznummer. Der/Die GruppenleiterIn muss die Sitzplatzanordnung dokumentieren (entweder als Skizze oder als Foto).

Vor Eintritt in den Bewegungsraum bzw. in den Offenen Treff wird der Nachweis über die geringe epidemiologische Gefahr entweder durch die Mitarbeiterinnen des Offenen Treffs bzw. die GruppenleiterInnen überprüft. Der/Die GruppenleiterIn vermerkt neben dem Namen die Sitzplatznummer. Mittles dieser Dokumentation können Kontakte im Bedarfsfall der Behörde bekannt gegeben werden.

Derzeit müssen sich die KursteilnehmerInnen auch zu den offenen Gruppen über die Homepage anmelden.

Im Offenen Treff werden die Kontaktdaten erfasst. Diese werden nach einer 28-tägigen Frist vernichtet. Die Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff dokumentieren des Weiteren die gewählten Sitzplätze der BesucherInnen. Auch wenn sich BesucherInnen nur im Garten aufhalten, wird der Nachweis über die geringe epidemiologische Gefahr durch die Mitarbeiterinnen vom Offenen Treff kontrolliert und dokumentiert.

Sowohl die BesucherInnen des Offenen Treffs als auch die KursteilnehmerInnen sind aufgefordert vor dem Besuch im Zentrum auf die Homepage zu schauen um dort aktuelle Informationen und Änderungen zu erfahren. Die Homepage wird regelmäßig gewartet. Neu publizierte Verordnungen werden umgehend in das COVID-19 Präventionskonzept eingearbeitet.

Den Anordnungen vom Personal sind jederzeit Folge zu leisten!

5. Maßnahmen während der Veranstaltung / des Kurses

- Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die FFP2 Atemschutzmaske abgenommen werden.
- Unterstützungen und Hilfestellungen durch eine/n GruppenleiterIn sind möglich.¹
- Körperkontakt im Spiel zwischen teilnehmenden Kindern - also gegenseitiges Berühren - ist erlaubt (z.B. beim Tanzen, Turnen, Spielen).²
- Die Gruppengrößen sind pro Kurs genau definiert.

¹ erlaubt, da Präventionskonzept vorliegt

² erlaubt, da Präventionskonzept vorliegt

Bereich Schwangerschaft und Geburt

101 Yoga für Schwangere	8 Teilnehmerinnen
102 Fit und froh durch die Schwangerschaft – Aquagym	10 Teilnehmerinnen
103 Fit und Froh durch die Schwangerschaft Aquagym – Sommerkurs	10 Teilnehmerinnen
104 Shiatsu für die Geburt	10 TeilnehmerInnen (5 Paare)
105 Abend zur Geburtsvorbereitung für 2.-, 3.-, 4.-Gebärende	12 TeilnehmerInnen (6 Paare)
106 Vorbereitungskurs auf Geburt & Elternschaft	14 TeilnehmerInnen (7 Paare)
107 Unterstützung der Rückbildung	10 Teilnehmerinnen
108 Namaste Baby!	8 TeilnehmerInnen

Kurse im Säuglingsalter

201 Bindung durch Berührung	je 5 Elternteile und Säuglinge
202 Mein Baby und ich	je 5 Elternteile und Säuglinge
203 Erste Kontakte unter Gleichaltrigen	je 5 Elternteile und Säuglinge
204 Musikgruppe	je 7 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
205 Babymassage	je 8 Elternteile und Säuglinge
206 Stillgruppe	je 12 Elternteile und Säuglinge
207 Kleinkind-Stillgruppe	je 10 Elternteile und Säuglinge
208 Mein Baby wird mit der Falsche groß	je 10 Elternteile und Säuglinge

Eltern-Kind-Gruppen

301 Kleine Schritte - große Schritte	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
302 Rauf & Runter - Bewegungsgruppe	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
303 Fit mit Kids – Outdoor Laufftreff	je 8 Elternteile mit Säuglingen / Kleinkinder
304 Pikler© Spielraum (6 – 11 Monate)	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
305 Pikler© Spielraum (12 - 16 Monate)	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
306 Kommt mit auf Entdeckungsreise	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
307 Kleine ForscherInnen unterwegs	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
308 Musik erleben	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
309 Musik erleben	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
310 Farbenfrohe Kreativwerkstatt	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
311 Farbenfrohe Kreativwerkstatt	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
312 Kunterbunter Bewegungsraum	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
401 Entdeckt den Wald!	je 10 Elternteile und Kleinkinder
402 Kleine & große Yogis erleben Geschichten	je 10 Elternteile und Kleinkinder
403 Himpelchen und Pimpelchen	je 10 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder
404 Sum, sum, sum... wer fliegt da herum?	je 10 Elternteile und Kleinkinder
405 Meine Mama bekommt ein Baby	je 10 Elternteile und Kleinkinder

Baby- und Kleinkinderschwimmen

501 Babyschwimmen in Hochrum	je 10 Elternteile und Säuglinge
502 Babyschwimmen in Hochrum	je 10 Elternteile und Säuglinge
503 Babyschwimmen in der Amraser Straße	je 10 Elternteile und Säuglinge
504 Babyschwimmen in der Amraser Straße	je 10 Elternteile und Säuglinge
505 Spiel & Spaß im Wasser	je 10 Elternteile und Kleinkinder
506 Pitsch, patsch, Pinguin	je 10 Elternteile und Kleinkinder
507 Mit allen meinen Entlein	je 10 Elternteile und Kleinkinder
508 Babyschwimmen (Sommerkurs)	je 10 Elternteile und Säuglinge
509 Babyschwimmen (Sommerkurs)	je 10 Elternteile und Säuglinge
510 Spiel & Spaß im Wasser (Sommerkurs)	je 10 Elternteile und Kleinkinder

Erwachsenbildungsangebote

Bei allen Eltern- bzw. Erwachsenenbildungsangeboten ohne Kinder wurde die maximale Teilnehmerzahl auf 20 Personen reduziert. Bei allen Eltern- bzw.

Erwachsenbildungsangeboten mit Kindern wurde die Teilnehmerzahl auf je 8 Elternteile und Säuglinge / Kleinkinder reduziert.

6. Maßnahmen nach der Veranstaltung/Gruppenstunde

- Keine Verabschiedung mit Händeschütteln.
- Nach der Gruppenstunde gründlich Händewaschen oder Desinfizieren.
- Die TeilnehmerInnen werden gebeten nach dem Treffen das Gebäude zügig zu verlassen.
- Bitte auch vor dem Haus auf den Abstand von mindestens 2 Meter achten.
- Aufeinanderfolgende Gruppen bzw. Kurse sind mit einer Pause zum Durchlüften des Raumes gestaltet.
- Die GruppenleiterInnen lüften (wo es geht querlüften) die Räumlichkeiten und desinfiziert die Türklinke bzw. verwendetes Material.

7. Verhalten bei Auftreten eines Covid-19 Verdachtsfalls bzw. - Infektion

- Sollten während des Besuches im Eltern-Kind-Zentrum oben angeführte Symptome plötzlich auftreten, ist unverzüglich der/die KursleiterIn bzw. die Mitarbeiterin vom Offenen Treff zu informieren.
- Ist es der Person noch möglich den Heimweg anzutreten, soll sie dies tun. Die Person soll auch im Freien die FFP2 Maske tragen. Die Verwendung von Massenbeförderungsmittel ist untersagt. Zu Hause muss die **Gesundheitshotline 1450** durch die Person kontaktiert werden.
- Sollte der Person der Heimweg aufgrund des aktuellen Gesundheitszustandes unzumutbar sein, wird die Person im kleinen Jausenraum isoliert. Die Fenster werden geöffnet. Eine persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Schutzkittel,

Einweghandschuhen, FFP2 Maske (muss eng anliegend getragen werden) und Schutzbrille ist für das Personal vorrätig. Der Mindestabstand von 2 Metern darf durch das Personal nicht unterschritten werden. Der **Rettungsdienst** ist unter der Nummer **144** umgehend zu informieren.

- Nachdem die Person fachkundig durch den Rettungsdienst versorgt und abtransportiert wurde, muss zunächst der Raum für mindestens 30 Minuten kräftig gelüftet werden. Erst dann ist das Betreten durch das Personal mit FFP2 Maske möglich. Alle Gegenstände, die im Kontakt mit der Person waren, werden desinfiziert bzw. mit Kochwäsche gewaschen.
- Die zuständige COVID-19-Ansprechperson des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde unter der **Gesundheitshotline 1450**.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
Auswertung der Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts erfolgt anhand der Teilnehmerlisten.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

WICHTIG: MitarbeiterInnen, KursleiterInnen, BetreuerInnen und TeilnehmerInnen sollen bei Krankheitssymptomen die Veranstaltung bzw. die Gruppenstunde NICHT besuchen und das EKiz NICHT betreten!